

**Pressemitteilung Nr. 57/2017
vom 27.06.2017**

Terminmitteilung für Juli 2017

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im Juli 2017:

Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

PM Nr.55/2017

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, 26.07.2017,
Montag, 31.07.2017,
Freitag, 04.08.2017,
Dienstag, 08.08.2017,
Dienstag, 29.08.2017, ab 13:00 Uhr (!),
Freitag, 01.09.2017,
Montag, 04.09.2017,
Donnerstag, 07.09.2017,**

**Mittwoch, 27.09.2017,
Montag, 09.10.2017,
Montag, 16.10.2017,
Mittwoch, 18.10.2017,
Freitag, 20.10.2017,
Montag, 23.10.2017,
Mittwoch, 25.10.2017,
Freitag, 27.10.2017,
Mittwoch, 01.11.2017,
Freitag, 03.11.2017,
Mittwoch, 08.11.2017,
Freitag, 10.11.2017,
Dienstag, 14.11.2017,
Donnerstag, 16.11.2017,
Dienstag, 21.11.2017,
Donnerstag, 23.11.2017 und
Dienstag, 28.11.2017**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.

II. Hauptverhandlungstermine im Juli 2017 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Verfahren wegen Unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Strafkammer 42, Beginn: Mittwoch, den 05.04.2017, 13.00 Uhr, Saal 218:

PM Nr.29/2017

Tatvorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 27 und zwei 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglieder einer aus zumindest 4 Personen bestehenden Bande im Zeitraum vom 14.04.2016 bis zum 06.10.2016 erhebliche Mengen Kokain (insgesamt ca. 5,4 kg) von zwei gesondert verfolgten Personen angekauft zu haben, um die erworbenen Betäubungsmittel im Anschluss daran zu portionieren, zu strecken, zu verpacken und sodann gewinnbringend weiterzuveräußern. Insgesamt sollen die Angeklagten das Kokain in zumindest 29 einzelnen Fällen im angegebenen Tatzeitraum in ihren Bunkerwohnungen im Bremer Stadtgebiet angekauft haben, wobei das Kokain für den Weiterverkauf insbesondere im Bereich des Bremer Hauptbahnhofs gedacht war.

Fortsetzungstermine am

**Freitag, 07.07.2017, (Kurztermin),
Freitag, 28.07.2017, (Kurztermin),
Dienstag, 01.08.2017,
Mittwoch, 02.08.2017,
Mittwoch, 09.08.2017,
Dienstag, 29.08.2017,
Donnerstag, 31.08.2017,
Dienstag, 05.09.2017,
Freitag, 08.09.2017,
Dienstag, 19.09.2017,
Donnerstag, 21.09.2017,
Mittwoch, 11.10.2017 (Kurztermin),**

**Dienstag, 17.10.2017,
Donnerstag, 19.10.2017,
Dienstag, 24.10.2017 und
Donnerstag, 26.10.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

2. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

PM Nr.5/2016, Nr.35/2017

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffneubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffneubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Die-

se Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Fortsetzungstermine am

Donnerstag, 20.07.2017,
Mittwoch, 09.08.2017,
Mittwoch, 23.08.2017,
Mittwoch, 06.09.2017,
Mittwoch, 20.09.2017,

jeweils um 09.30 Uhr im Saal 231.

3. Strafverfahren wegen schweren Raubes, Beginn: Montag, den 20.03.2017, 09.00 Uhr, Große Strafkammer 9, Saal 218:

PM Nr.20/2017

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 34 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, im August 2016 als Mitglieder einer Bande zusammen mit drei weiteren Beteiligten den Geschädigten gemeinsam an dessen Arbeitsplatz in der Straße Am Panrepel aufgesucht und aufgefordert zu haben, ihnen einen Betrag in Höhe von € 30.000,- zu zahlen, auf die kein Anspruch bestanden haben soll. Nachdem sich der Geschädigte geweigert hatte, den Betrag an die Angeklagten und deren Begleiter zu zahlen, soll der 28 Jahre alte Angeklagte diesem eine Ohrfeige und mehrere Tritte versetzt haben. Als sich der Geschädigte gegen den Übergriff verteidigen wollte, sollen die Angeklagten und deren Begleiter zur Untermauerung ihrer ungerechtfertigten Forderung an den Geschädigten herantreten sein, wobei der 34 Jahre alte Angeklagte mit einem Messer vor dem Geschädigten hantiert haben soll. Sodann soll er sich aus der Hand des derart einge-

schüchternen Geschädigten dessen Geldbörse gegriffen und hieraus einen Bargeldbetrag in Höhe von € 70,- entnommen haben, um das Geld für sich und seine Begleiter zu verwenden.

Wenige Tage später, am 25.08.2016, sollen die Angeklagten zusammen mit zwei weiteren Begleitern den Geschädigten im Bereich eines Garagenhofs in der Wuppertaler Straße abgepasst haben, als dieser sein dort abgestelltes Fahrzeug verlassen wollte. Nachdem der Geschädigte ein Bein vor die Fahrertür gestellt hatte, soll der 28 Jahre alte Angeklagte die Fahrertür zuge-drückt haben, sodass das Bein eingeklemmt wurde. Daraufhin soll der 28 Jahre alte Angeklagte aus der bereits neben der Fahrertür abgestellten Tasche des Geschädigten insgesamt € 300,- entnommen haben, um dieses Geld für sich zu verwenden. Währenddessen sollen der 34 Jahre alte Angeklagte und die beiden weiteren Begleiter neben dem 28 Jahre alten Angeklagten ge-standen haben, um eine mögliche Gegenwehr des Geschädigten im Bedarfsfall zu unterbinden.

Fortsetzungstermine am

Dienstag, 04.07.2017, 9:00 Uhr
Mittwoch, 05.07.2017, 9:00 Uhr
Dienstag, 01.08.2017, 9:30 Uhr
Dienstag, 22.08.2017, 9:00 Uhr
Freitag, 08.09.2017, 9:00 Uhr.

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

4. Verfahren wegen versuchten Totschlags, Beginn: Mittwoch, den 10.05.2017, 13.00 Uhr, Schwurgericht I, Saal 231:

PM Nr.42/2017

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21 Jahre alten Angeklagten vor, am 24.11.2016 in den Räumlichkeiten der Diskothek „Stubu Dance House“ gemeinsam mit einem Begleiter zunächst in eine körperliche Auseinandersetzung mit dem Geschädigten und einem weiteren Zeugen geraten zu sein, in deren Folge sämtliche Beteiligte der Lokalität verwiesen worden sein sollen. Vor der Diskothek soll der Angeklagte erneut auf den Geschädigten getroffen sein, wobei er, nunmehr ausgestattet mit einem Messer mit einer Klingenlänge von etwa 7 cm, auf den Geschädigten zugelaufen und in ihn hineingesprungen sein soll. Hierbei soll der Angeklagte das Messer rechtsseitig auf Höhe des Bauchnabels in den Bauch des Geschädigten gestoßen haben, wodurch dieser eine Stichverletzung im Bereich des Unterbauches erlitten haben soll, die den Dünndarm und das Bauchnetz getroffen haben soll. Das Messer soll der Angeklagte zuvor bei Verlassen der Diskothek durch die 27 Jahre alte Mitangeklagte überreicht erhalten haben, die die vorangegangene körperliche Auseinandersetzung beobachtet haben soll. Durch die Stichverletzung soll eine Notoperation des Geschädigten im Klinikum Bremen-Mitte notwendig geworden sein. Dabei soll aufgrund des mit der Verletzung einhergehenden erheblichen Blutverlustes vorübergehend Lebensgefahr für den Geschädigten bestanden haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, 04.07.2017,
Freitag, 07.07.2017,
Montag, 31.07.2017,

**Mittwoch, 02.08.2017,
Mittwoch, 09.08.2017 und
Freitag, 11.08.2017**

jeweils um 09.15 Uhr im Saal 231.

**5. Strafverfahren wegen Menschenhandels (Beginn: 15.08.2016), Große Strafkammer 61
bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.**

PM Nr.29/2016

Anklagevorwurf: schwerer Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 39 Jahre alten Angeklagten und dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, von Juni 2014 bis Mitte Februar 2016 zwei Frauen mittels erheblicher Schläge und Drohungen zur Ausübung der Prostitution in Bremerhaven in einem Koberfenster und auf der Straße gezwungen zu haben. Die beiden Geschädigten sollten dabei täglich bis zu 20 Freier bedienen, wobei die Angeklagten ihnen nahezu den gesamten Freierlohn abgenommen haben sollen. Schließen die bis zur Erschöpfung anschaffende beide Opfer einmal (im Stehen) ein, sollen sie von den Angeklagten alsbald hierfür körperlich gezüchtigt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 03.07.2017 (Kurztermin!),
Dienstag, 25.07.2017 um 13.00 Uhr (Kurztermin!),
Mittwoch, 02.08.2017,
Mittwoch, 16.08.2017,
Montag, 21.08.2017,
Mittwoch, 23.08.2017,
Mittwoch, 13.09.2017 und
Donnerstag, 28.09.2017,**

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218.

Nikolai Sauer
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 59782
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
